



Presseerklärung des
Landkreistag Saarland:

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
Konto-Nr. 20008
(BLZ.59050101)
IBAN DE595905 010100000200 08
BIC SAKSDE55XXX

Zum Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Lauterbach eine Obergrenze für den Eigenanteil bei der Pflege einzuführen, erklärt der Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Udo Recktenwald (St. Wendel):

Der Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Udo Recktenwald (St. Wendel), hat den Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach künftig eine Obergrenze für den Eigenanteil bei der Pflege einzuführen, begrüßt.

„Der nach wie vor ungebremst steigende Eigenanteil, den pflegebedürftige Menschen bei der Finanzierung eines Heimplatzes erbringen müssen, überfordert die Betroffenen und ihre Familien sehr schnell. Nicht selten wird dann die Lebensleistung eines Menschen, die sich gerade im Saarland im Bau eines Eigenheims für die Familie widerspiegelt, infrage gestellt. Hier muss rasch gegengesteuert werden“, so der Vorsitzende des Landkreistages Saarland wörtlich.

Die betroffenen Personen gerieten ohne eigenes Verschulden in die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen, was mit der Wahrung der Menschenwürde im Alter fast nichts mehr zu tun habe, da den Betroffenen am Ende kaum mehr als ein Taschengeld übrigbleibe.

Im bundesweiten Vergleich liege das Saarland mit einem Eigenanteil in Höhe von 3166 €, den pflegebedürftige Heimbewohner im Monat erbringen müssten, hinter Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg auf dem dritten Platz.

„Hier ist das Land in der Pflicht, rasch für Entlastung der Heimbewohner und deren Familien zu sorgen, indem es die Investitionskosten vollumfänglich übernimmt, anstatt diese weiterhin auf die Betroffenen abzuwälzen“, forderte der Landkreistagsvorsitzende.

Die eigentlichen Pflegekosten seien durch die Pflegekassen zu tragen. Die Pflegeheimbewohner sollten lediglich zur Deckung der Kosten für Verpflegung und Unterbringung aufkommen müssen.

Dadurch, dass viele pflegebedürftige Menschen im Saarland -bei abnehmender Tendenz- im Kreise ihrer Familie zuhause durch Angehörige gepflegt würden, werde die Situation im Saarland noch ein wenig „entschärft“.

„Die Leistung pflegender Angehöriger kann nicht hoch genug geschätzt werden. Ich möchte die aktuelle Diskussion daher nutzen, mich sehr herzlich bei den Menschen, die diese wertvolle Arbeit erbringen, zu bedanken“, ergänzte Udo Recktenwald.

Da Pflege eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, hätten die pflegenden Angehörigen nicht nur Dank, sondern weiterreichende Formen der materiellen und immateriellen Unterstützung verdient.

Als Vorsitzender eines kommunalen Spitzenverbandes, dessen Mitglieder Träger der Hilfe zur Pflege seien, wies Recktenwald auf die dynamisch steigenden Kosten hin, die die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken tragen müssten.

„Die Kostenentwicklung bei der Hilfe zur Pflege ist mehr als dramatisch. Ausgehend von einem sehr hohen Niveau verzeichnen wir landesweit allein im Vergleich der Jahre 2022 und 2023 eine Kostensteigerung von 11 %. Angesichts der sehr angespannten Lage der Finanzen aller saarländischer Kommunen müssen Land und Bund endlich konsequent handeln und eine Pflegereform anstoßen, die ihren Namen verdient“, so Udo Recktenwald abschließend.

Saarbrücken, den 12.07.2024

Pressekontakt:

Landkreistag Saarland

Faktoreistraße 4

66111 Saarbrücken

T: +49 681 950 945 0

info@lktsaar.de

www.landkreistag-saarland.de